

**Kostenpauschalen für Mahnungen und Sperrung
des Strom oder Wasseranschlusses**

Mahnkosten pro Mahnschreiben	2,95 Euro
Zahlungseinzug durch Beauftragten	0,00 Euro
Unterbrechung der Anschlussnutzung	54,15 Euro
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung:	
- während der üblichen Geschäftszeit des Netzbetreibers	54,15 Euro
- außerhalb der üblichen Geschäftszeit	114,15 Euro

Kosten für Bankrücklastschriften entsprechen den Gebühr des jeweiligen Kreditinstituts.

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.